



Berufskolleg am Haspel
Die Schule für Gestaltung und Technik



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

in der Version vom 03.10.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Gründe für ein Schutzkonzept	3
1.2 Leitbild.....	3
1.3 Begriffsdefinition Sexualisierte Gewalt	4
2. Prävention in Unterricht und Schulleben.....	6
2.1. Verhaltenskodex als Präventionsmaßnahme	6
2.1.1 Ziele	6
2.1.2 Selbstverpflichtung.....	7
2.2 Prävention in Schulleben und Unterricht	9
2.2.1 Angebote im Schulleben	9
2.2.2 Spezifische Angebote im Unterricht zum Jugendschutz	10
3. Fortbildung.....	11
3.1 Mögliche Themen für eine Fortbildung.....	11
4. Kooperationen.....	12
5. Beratung- und Beschwerdeverfahren.....	13
6. Interventionsplan.....	13
6.1 Verfahrensschritte	14
Anlagen.....	17
Literaturverzeichnis.....	21
Internetquellen	21



1. Einleitung

1.1 Gründe für ein Schutzkonzept

In den letzten Jahren haben Nachrichten zu Mobbing, Gewaltvorfällen, sexuellen Übergriffen oder Straftaten in Schulen die Relevanz des Kinder- und Jugendschutzes im schulischen Kontext unterstrichen.¹ Als Reaktion hat das „Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen“ mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz den Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes in § 42 Absatz 6 Schulgesetz² noch einmal akzentuiert. Jede Schule ist nun aufgefordert, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen.³

Das Berufskolleg am Haspel hat sich zum Ziel gesetzt, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten. Unterstützend dient dazu ein auf die Schule zugeschnittenes Konzept gegen sexualisierte Gewalt, das auf einer schulinternen Umfrage zum Thema basiert. Das Schutzkonzept bietet Anlass sich mit Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und im Falle von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen reagieren zu können.

Das vorliegende Schutzkonzept ist vom schulinternen Krisenteam in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und dem Kollegium entwickelt worden und trägt dazu bei, die Schule zu einem gewaltfreien Ort werden zu lassen.

1.2 Leitbild

Das Berufskolleg am Haspel ist zugleich Lernort und ein sozialer Lebensraum, der von Vielfalt und Akzeptanz lebt.⁴ Ausgehend von unserer Wertschätzung füreinander und dem damit einhergehenden Respekt verdeutlichen wir, dass wir uns als Schulgemeinschaft bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einsetzen und Handlungssicherheit sowie das Wissen um den Zugang zu qualifizierter Hilfe verbessern werden. Wir verpflichten uns zu einem umfassenden Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt, das im Kern auf den Werten Wertschätzung, Respekt und Offenheit basiert. Ziel ist es, eine Kultur besonderer gegenseitiger Aufmerksamkeit und

¹ Vgl.: Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts, Bezirksregierung Detmold, S. 3.

² Vgl.: § 2, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022.

³ Vgl.: Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts, Bezirksregierung Detmold, S. 3.

⁴ Vgl.: Leitbild Berufskolleg am Haspel

(<https://www.bkah.de/images/Organisation/Leitbild6.pdf>) (Aufruf online: 06.08.2024)



Umsicht für die Belange der körperlichen, psychischen und sozialen Integrität und Unversehrtheit anderer aufzubauen. Es geht weiterhin um eine Kultur des Hinsehens, um frühzeitig erste Ansätze grenzüberschreitenden Verhaltens, ungünstige Machtstrukturen oder verdeckte Formen beginnender körperlicher oder psychischer Gewalt zu erkennen. Insofern kommt der Ermittlung von Gefährdungspotenzialen und Gelegenheitsstrukturen im schulischen Alltag aber auch in außerschulischen Kontexten (z. B. im Bereich der digitalen Kommunikation) eine besondere Bedeutung zu. Aspekte der Prävention und Intervention werden so unmittelbar miteinander verknüpft, wobei der präventive Ansatz in besonderer Weise zu akzentuieren ist und zentrale Impulse für das pädagogische Alltagshandeln liefert. Diese Kultur der Achtsamkeit ermöglicht es aktiv gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt vorzugehen. Dabei wird das Bewusstsein geschärft, dass das Berufskolleg am Haspel ein sicherer Ort sein muss, an dem Jugendliche und Erwachsene nicht nur frei von Gewalt lernen und lehren, sondern auch im Falle einer Betroffenheit qualifizierte Hilfe finden können.⁵

1.3 Begriffsdefinition Sexualisierte Gewalt

Die folgende Definition gewährleistet einen sicheren Umgang im schulischen Alltag mit dem Begriff sexualisierte Gewalt und grenzt sie von anderen Gewaltformen ab.

Sexualisierte Gewalt beschreibt alle Formen von Übergriffen, die intime Grenzen einer Person überschreiten. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die entweder gegen den eigenen Willen vorgenommen wird, oder in der die körperliche, psychische, kognitive, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit der Betroffenen ausgenutzt wird.

Dies kann von sexualisierenden Äußerungen bis zum Straftatbestand der Vergewaltigung gehen. Diese Taten finden ebenso in sozialen Medien statt. Im Kontext sexueller Gewalt wird unterschieden nach Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt und Straftaten.

Grenzverletzungen

- geschehen oft unbeabsichtigt
- Einstufung des Verhaltens beruht auf dem subjektiven Erleben der Betroffenen
- einmalige/ seltene Missachtung
- einer adäquaten körperlichen Distanz

⁵Vgl.: Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts, Bezirksregierung Detmold, S. 4.



- der Grenzen der professionellen Rolle
- von Persönlichkeitsrechten (Recht auf das eigene Bild / social media)
- der Intimsphäre
- eines respektvollen Umgangsstils (abwertende, rassistische, sexistische Bemerkungen)

Sexuelle Übergriffe

- sind niemals zufällig oder unbeabsichtigt
- Normen und Regeln werden bewusst missachtet
- Widerstände des Opfers werden ignoriert
- können auch verbal stattfinden
- setzen sich über Kritik Dritter hinweg
- wiederholte Missachtung einer angemessenen Distanz

Sexuelle Gewalt

- bewusste und gezielte psychische oder körperliche Misshandlung, also auch Erzeugen von Scham, Schmerz und Verletzungen
- Gewalt ist nicht immer körperlich, geschieht aber immer gegen den Willen der betroffenen Person
- Gewalt ist immer auch Machtmissbrauch und eine tiefgreifende Grenzverletzung
- sexualisierte Gewaltverbreitung pornografischer Inhalte

Straftaten

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlen
- sexueller Missbrauch von Kindern
- sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff
- Vergewaltigung⁶

⁶Vgl.: https://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/schutz_vor_missbrauch_in_der_jugendsozialarbeit.pdf Kapitel 3 nach: Enders, U., Kossatz, Y., Kelkel, M., Eberhardt, B. (2010). Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. (Aufruf online: 05.08.2024)



2. Prävention in Unterricht und Schulleben

2.1. Verhaltenskodex als Präventionsmaßnahme

2.1.1 Ziele

Wir glauben, dass ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe ist.

Basierend auf den Ergebnissen der schulinternen Umfrage zum Thema sexualisierte Gewalt und in Anlehnungen an das Leitbild der Schule ist ein Verhaltenskodex entstanden, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Schulalltag bietet und die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt erleichtert, um ein Umfeld zu schaffen in dem sich alle Individuen respektiert, geschätzt und sicher fühlen können.

Dabei werden Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen kritisch hinterfragt und jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit respektiert. Das bedeutet auch, dass die uns anvertrauten Schüler*innen aktiv im Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen unterstützt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Das Wissen um eigene Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder sollte über die konkreten Unterrichtsinhalte hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein. Dies setzt das vorbildhafte Verhalten aller in der Schule Tätigen voraus.

Der Verhaltenskodex wird durch einen partizipativen Prozess ständig weiterentwickelt, an dem Schulleitung, Schulsozialarbeit, Kollegium und Schülervertretung mitwirken. Die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodexes ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit in unserer Schule. Wir wollen ermutigen, gemeinsam für die Einhaltung des Verhaltenskodexes einzustehen, Feedback zu geben, unangemessenes Verhalten anzusprechen und Verstöße zu melden.

Vgl.: Bezirksregierung Arnsberg: Sexualisierte Gewalt in der Schule Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule, S. 8-10. [handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf](#) (nrw.de) (Aufruf online: 06.08.2024)



2.1.2 Selbstverpflichtung

1. Respekt und Anerkennung der Vielfalt

- Wir respektieren und wertschätzen jede Person unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, Religion, ihrem sozialen Status oder körperlichen bzw. geistigen Fähigkeiten.
- Wir setzen uns gegen Stereotype und Vorurteile ein und sprechen uns für Diversität auf verschiedensten Ebenen aus (Religiosität, sexuelle Orientierung, Herkunft, Kultur etc).

2. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- Wir sprechen wertschätzend mit- und übereinander und formulieren Kritik sachlich und konstruktiv.
- Wir dulden keine abwertende, verletzende, provozierende oder diskriminierende und sexualisierte Kommunikation.
- Wir zeigen Empathie für die Erfahrungen und Gefühle anderer, um ein tiefes Verständnis für den Standpunkt des Gegenübers zu entwickeln.
- Wir übernehmen Verantwortung für die eigene Sprache und Handlungen und reflektieren, wie diese von anderen wahrgenommen werden könnten.

3. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir achten die eigenen Grenzen und akzeptieren die Grenzen des Gegenübers.
- Wir zeigen Respekt und Freundlichkeit gegenüber allen, indem wir uns nicht aufdringlich verhalten, unangemessen nahekommen und keine Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen.

4. Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er freiwillig und mit dem Einverständnis aller Beteiligten geschieht.
- Wir beschränken den Körperkontakt in Eins-zu-Eins-Situationen.
- Wir sind uns darüber bewusst, dass Körperkontakt zwischen Schulpersonal und Schülerschaft zu unterlassen ist.



5. Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und schützen die Privat- und Intimsphäre anderer Personen, auch durch den vertraulichen und diskreten Umgang mit persönlichen Informationen.
- Wir betreten bestimmte Bereiche (z. B. Toiletten, Umkleiden, Duschen, Unterkünfte) nur nach Anklopfen und Eintrittserlaubnis.
- Wir respektieren und beachten als ersthelfende Person bestmöglich den Willen der betroffenen Person.
- Wir sind uns bewusst, welche Themen sensibel sind und gehen entsprechend respektvoll damit um.

6. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Wir respektieren und schützen das Recht am eigenen Bild und die persönlichen Daten.
- Wir machen keine bzw. unterbinden Fotos in nicht-angemessenen Situationen.
- Wir verlangen von niemandem private Handynummern oder E-Mailadressen an die Öffentlichkeit zu geben.
- Wir verhalten uns selbst entsprechend diesem Verhaltenskodex auch in sozialen Netzwerken.

7. Konfliktlösungen anstreben

- Wir sehen herausfordernde Situationen als Chance für Wachstum und Verständnis und suchen nach konstruktiven Lösungen, die allen Beteiligten gerecht werden.
- Wir sprechen Probleme direkt an, anstatt sie zu ignorieren oder zu verschweigen und holen uns in herausfordernden Situationen Unterstützung.
- Wir machen keine Schuldzuweisungen, sondern konzentrieren uns darauf, das Problem sachlich zu lösen.

8. Umgang mit Fehlverhalten

- Wir stellen auch bei Fehlverhalten niemanden bloß.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten abgestimmt, altersentsprechend, zeitnah, tatbezogen und konsequent.
- Wir beobachten und begleiten die erwünschte Verhaltensänderung.

9. Bewusstsein und Weiterbildung



- Wir sind offen für Feedback und bereit das eigene Verhalten anzupassen, um eine inklusivere und respektvollere Umgebung zu fördern.

10. Vorbildfunktion

- Wir nehmen durch unser eigenes Verhalten eine Vorbildfunktion für gewalt- und diskriminierungsfreie Kommunikation ein.
- Wir setzen uns aktiv gegen Diskriminierung und Gewalt ein.

2.2 Prävention in Schulleben und Unterricht

Ergänzend zum Verhaltenskodex kommt der präventiven Arbeit in Unterricht und Schulleben eine besondere Bedeutung zu. Da hier ein relevantes Übungsfeld zum Erwerb von Grundfähigkeiten für den Aufbau und die Pflege tragfähiger sozialer Beziehungen für die Schüler*innen besteht. Gleichzeitig werden maßgebliche Impulse für die Entwicklung des Selbstkonzepts, der eigenen persönlichen Identität und Integrität gesetzt. Das Erleben von Selbstwirksamkeit sowie die Anbahnung einer Perspektivübernahme für die Interessen und Belange anderer sind Grundlage für die Fähigkeit zur Übernahme sozialer Verantwortung und das Setzen eigener Grenzen. Daher sollte es mögliche Angebote zur emotionalen und sozialen Entwicklung in Unterricht und Schulleben geben, die sich sowohl im Rahmen des allgemeinen schulischen Erziehungshandelns als auch in spezifisch ausgerichteten Unterrichtseinheiten umsetzen lassen. Weitere Leitfragen zur schulinternen Erarbeitung von Präventionsangeboten für Unterricht und Schulleben befinden sich in Anlage A1.⁷

2.2.1 Angebote im Schulleben

- Kennenlernangebote für neue Lerngruppen (Einführungstage)
- Soziale Kompetenztrainings
- SV
- Gewaltpräventionsprogramme
- Mobbing-Präventionsprogramme
- Peer-to-Peer-Angebote
- Streitschlichter-Programme

⁷ Vgl.: Kultus Minister Konferenz: Kinderschutz in der Schule Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, April 2015. S. 47-48. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (Aufruf online:06.08.2024)



2.2.2 Spezifische Angebote im Unterricht zum Jugendschutz

- Mein Körper gehört mir
- Ich kenne meine Gefühle. Ich vertraue meinen Gefühlen.
- Nähe und Distanz in unterschiedlichen sozialen Kontexten
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Erziehung zur Demokratie
- Aufklärung über sexuellen Missbrauch
- Cybermobbing
- Macht, Ohnmacht, Abhängigkeit - Diversität und Toleranz in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten (Vielfalt der Kulturen, der politischen Anschauungen, der religiösen Bindung, der sexuellen Orientierung)

Bei der Auswahl und Verortung der jeweiligen Themen ist es von besonderer Bedeutung, entsprechende Verbindlichkeiten fächerübergreifend abgestimmt festzulegen und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen.⁸

Über das direkte Ansprechen des Themas hinaus vermitteln wir den Schüler*innen Leitsätze, die ihnen helfen, sich selbst zu schützen:

Leitsätze

- Fair geht vor.
- Dein Körper gehört Dir.
- Nein heißt Nein.
- Sie dürfen sich beschweren.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat.

Damit die Schüler*innen ihre Rechte wahrnehmen können, werden Teilhabemöglichkeiten, Beschwerdestrukturen und Ansprechpartnerinnen durch Aushänge in der Schule transparent gemacht.

⁸ Vgl.: Kultus Minister Konferenz: Kinderschutz in der Schule Leitaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, April 2015. S. 47-48. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (Aufruf online:06.08.2024)



3. Fortbildung

Basiswissen über sexuelle Gewalt ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich, daher sollten Fortbildungen zu diesem Themenbereich möglichst verpflichtend und nicht nur auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Denn jede und jeder kann für Schüler*innen als Vertrauensperson infrage kommen und sollte sich mit dieser Herausforderung auseinandergesetzt haben.

Fortbildungen tragen dazu bei, ein tieferes Verständnis für die Charakteristika von sexualisierter Gewalt zu entwickeln, rechtliche Grundlagen zu verstehen und die eigene Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu verbessern. Sie behandeln unter anderem die Prävalenz von sexualisierter Gewalt, Täter- und Opferprofile, Dynamiken der Tat und Strategien der Prävention und Intervention.⁹ Fortbildungen bieten einen Raum, um über Verunsicherungen und Fragen zu sprechen. Sie sollten immer von externen Fachkräften durchgeführt werden und nicht von schulisch Beschäftigten. Erfahrene Referenten und Referentinnen gestalten durch die Auswahl von Inhalten und Methoden die Veranstaltungen betroffenensensibel, d. h., sie berücksichtigen, dass es auch unter schulischen Beschäftigten Menschen gibt, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erleben mussten. Sie dürfen durch Fortbildungen keinesfalls zu stark belastet werden. Das Fachpersonal ist zudem mit Methoden vertraut, die motivieren und Abwehr abbauen. Sie fordern die Teilnehmenden fachlich und wahren dabei deren persönliche Grenzen.¹⁰

3.1 Mögliche Themen für eine Fortbildung¹¹

Charakteristika von sexualisierter Gewalt. Was ist sexualisierte Gewalt? Wo fängt sie an?

- Rechtliche Grundlagen
- Prävalenz: Wie viele Personen sind betroffen?

⁹ Die Bezirksregierung Arnsberg hat ausführlich das Vorgehen von Tätern und die damit einhergehende Verhaltensweise von Opfern beschrieben. As Dokument ist hier frei zugänglich: Bezirksregierung Arnsberg: Sexualisierte Gewalt in der Schule Leitaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule. [handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf \(nrw.de\)](#) (Aufruf online: 06.08.2024)

¹⁰ Vgl.: V Fortbildung: Bestandteile - Schule gegen sexuelle Gewalt ([schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](#)) (Letzter Aufruf: 05.08.2024)

Vgl.: Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen Krisenpräventionshandbuch, S. 214-215.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf (Aufruf online: 06.08.2024)

¹¹Vgl.: V Fortbildung: Bestandteile - Schule gegen sexuelle Gewalt ([schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](#)) (Letzter Aufruf: 05.08.2024)



- Wer sind die Opfer? Welche Risikofaktoren gibt es?
- Wer sind die Täter und Täterinnen? Welche Motive liegen ihrer Tat zugrunde?
- Welche sozialen Hintergründe weisen Täter und Opfer auf?
- Welche Folgen hat sexualisierte Gewalt für die Betroffenen?

Dynamiken der Tat

- Welche Strategien wenden Täter und Täterinnen an, um eine Person in eine Missbrauchsbeziehung zu verwickeln?
- Wie ist das Erleben der Betroffenen? Was macht es ihnen schwer, Hilfe zu holen?
- Warum bekommen Menschen im Umfeld von Täter und Opfer oft nichts von der Tat mit? Warum fällt es so vielen Menschen im konkreten Fall schwer, ihrer Wahrnehmung zu trauen?

Was tun bei Verdacht?

- Was muss ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich besser lassen?
- Muss ich Strafanzeige erstatten?
- Wofür bin ich verantwortlich? An welcher Stelle muss/darf ich Verantwortung abgeben?

Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

- Definition und Begrifflichkeiten
- Pädagogischer Umgang

Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien

- Formen und Kanäle digitaler sexualisierter Gewalt
- Welche Folgen hat digitale sexualisierte Gewalt für Betroffene?
- Rechtlicher und pädagogischer Umgang mit digitaler sexualisierter Gewalt

4. Kooperationen

Neben dem innerschulischen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk ist es sinnvoll im Fall von sexualisierter Gewalt Kooperationen mit verschiedenen Organisationen und Fachstellen herzustellen um den Betroffenen umfassend Unterstützung und Schutz zu bieten. Diese



Partnerschaften tragen dazu bei, ein Netzwerk aus Ressourcen, Fachwissen und Interventionsoptionen zu schaffen, das effektive Hilfe und Präventionsmaßnahmen ermöglicht. Eine Kontaktdatenliste regionaler Netzwerk- und Unterstützungspartner soll für alle am schulleben Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.¹² In Anlage A2 ist eine Vielzahl an Ansprechpartnern aufgeführt.

5. Beratung- und Beschwerdeverfahren

An unserer Schule wird jede Beschwerde ernstgenommen. Dies gilt auch für anonyme Beschwerden. Voraussetzungen im Beschwerdemanagement sind eine klare Kommunikation und Transparenz des Prozesses. Alle am Schulleben Beteiligten sollten um das Recht wissen, Beschwerde führen zu dürfen, und auch, was mit einer Eingabe passiert.

Die Ansprechstellen bei sexualisierter Gewalt sind neben den Klassenleitungen, die Schulsozialarbeiterinnen Frau Bajon und Frau Fehling – Voigt so wie die Beratungs- und SV Lehrer.

Alle Beteiligten sollten die Beschwerden und Anliegen der Betroffenen nach Möglichkeit vertraulich behandeln. In Situationen, in denen Lehrkräfte oder Bedienstete auf Grund ihrer Fürsorgepflicht weitere Schritte einleiten müssen, um der betroffenen Person zu helfen, können allerdings nicht alle Informationen vertraulich behandelt werden. Wenn es möglich ist, entscheiden sie gemeinsam mit der betroffenen Person, welche Personen oder Institutionen zusätzlich in die Klärung des Falles einbezogen werden und wie die nächsten Schritte gestaltet werden können.¹³

6. Interventionsplan

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist der Interventionsplan, der klare Verfahrensschritte im Verdachts- oder Mitteilungsfall vorsieht. Dieser Plan umfasst die sorgfältige Klärung von

¹² Vgl.: Kultus Minister Konferenz: Kinderschutz in der Schule Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, April 2015. S. 33-35. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (Aufruf online:06.08.2024)

¹³Vgl.: Kultus Minister Konferenz: Kinderschutz in der Schule Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, April 2015. S. 49. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (Aufruf online:06.08.2024)

Vgl.: Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen Krisenpräventionshandbuch, S. 214-215.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf (Aufruf online: 06.08.2024)



Verdachtsmomenten, den Austausch mit Vertrauenspersonen und unseren Schulsozialarbeiterinnen, die Dokumentation aller Beobachtungen und Gespräche sowie die Abwägung weiterer Schritte in Absprache mit unseren Schulsozialarbeiterinnen und den Fachberatungsstellen. Dabei ist es von größter Bedeutung, Ruhe zu bewahren, die Situation nüchtern zu analysieren und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren.

6.1 Verfahrensschritte

Was tun bei der Vermutung, dass jemand Opfer von sexueller Gewalt geworden ist?

Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird oder man bekommt etwas von jemandem über eine solche Situation erzählt. Im Allgemeinen sind es einzelne Kolleg*innen, die von sexueller Gewalt erfahren oder einen Verdacht schöpfen. Der erste Schritt ist zu klären worum es überhaupt geht. Hierbei ist die Einteilung, wie sie innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen wird, eine hilfreiche Orientierung.

- Habe ich einen vagen Verdacht, weil ich Gerüchte gehört habe? Oder ziehe ich Schlussfolgerungen aus kleinen Grenzüberschreitungen und merkwürdigem Verhalten, das ich beobachtet habe? Gibt es eventuell Andeutungen von Schüler*innen?
- Habe ich einen begründeten Verdacht, weil mir jemand von Übergriffen erzählt hat?
- Beobachte ich sexuelle Gewalt und habe deshalb einen konkreten Verdacht?

Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht allein zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kolleg*innen, die Schulleitung und die Schulsozialarbeiter*innen in Frage. Gemeinsam mit der Schulleitung sollte abgewogen werden, welches die nächsten Schritte sind.



Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Schulleitung/Schulsozialarbeiter*innen weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

Dokumentieren

Wenn es um sexuelle Gewalt geht müssen von Anfang an dem Tathergang, die Interventionsmaßnahmen und das geplante weitere Vorgehen dokumentiert werden. Dies dient dazu, später rekonstruieren zu können, was wann geschehen ist und stellt eine wichtige Hilfe bei juristischen Auseinandersetzungen dar. Dabei ist zwischen Fakten, Schlussfolgerungen und Vermutungen zu trennen. Die schriftlichen Aufzeichnungen werden aufgehoben, auch wenn es nicht zu einem Prozess kommt.

Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

- Es gilt also:

Nichts auf eigene Faust unternehmen, sondern sofort die Schulleitung/Schulsozialarbeiter*innen kontaktieren

- Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung
- Keine eigene Befragung durchführen



- Keine Informationen an den Täter*innen
- keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung

Schutz

Neben konkreten Handlungsleitfäden sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, Jugendliche und Erwachsene bestmöglich zu schützen:

- sich der Verantwortung als Lehrer*innen bewusst sein
- Werthaltungen/Leitbild aktiv in der pädagogischen Arbeit umsetzen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der Opfer
- besonnenes, aber auch beherztes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Reflexion des eigenen Verhaltens



Anlagen

Anlage A1:

Leitfragen zur schulinternen Erarbeitung von Präventionsangeboten für Unterricht und Schulleben

Teamentwicklung, Methoden- und Kommunikationstraining

- Wie fördern wir soziale Basisfertigkeiten bis hin zur Gruppen- und Teamfähigkeit?
- Wie unterstützen wir Schüler*innen beim altersentsprechenden Aufbau sprachlicher Fähigkeiten, um eigene Emotionen, Befindlichkeiten, Stimmungen, Konfliktlagen, Anliegen Sorgen und Nöte angemessen beschreiben und formulieren zu können?

Umgang mit Konflikten und Misserfolgen = Kommunikationskompetenzen und Selbstwertstärkung/ Fehlerkultur

- Wie werden Konflikte in Unterricht und Schulalltag bearbeitet?
- Welche Fähigkeiten, Konflikte konstruktiv zu lösen, werden eingeübt?
- Wie werden konstruktive Kommunikationsformen und gewaltfreie Verhaltensmodelle erarbeitet und eingeübt?
- Wo sind relevante Übungsfelder für Schüler*innen, diese möglichst eigenverantwortlich anzuwenden?
- Wie entwickeln wir gemeinsam mit Schüler*innen eine Feedback- und Fehlerkultur, die eine offene, angstfreie Kommunikation zulässt?

Klassenführung/Classroom-Management

- Ist der Unterricht durch Respekt, Professionalität (Rollenklarheit) und Verantwortung geprägt?
- Welche Strategien des Classroom-Managements (Strukturierung des Unterrichts, Verhaltenssteuerung) werden fächer- und klassenübergreifend für Schüler*innen nachvollziehbar umgesetzt?

Demokratie und Kinderrechte

- Wie entwickeln und leben wir in Unterricht und Schulleben eine demokratische Grundhaltung?



- Wie thematisieren wir Rechte und machen deren Umsetzung im Schulalltag erlebbar?
- Wo entwickeln wir mit Schüler*innen Räume bzw. Handlungsfelder, um soziale Verantwortung einzuüben und umzusetzen?

Heterogenität und Diversität

- Wie berücksichtigen wir in diesem Zusammenhang individuelle Entwicklungsvoraussetzungen und unterschiedliche Umfeldbedingungen in der Schülerschaft?
- Wie gewährleisten wir in diesen Prozessen eine Sensibilität für die Diversität (Vielfalt der Kulturen, der politischen Anschauungen, der religiösen Bindung, der sexuellen Orientierung) innerhalb der Schulgemeinschaft?

Auseinandersetzung mit möglichen Risiken für Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen

- Welche Angebote machen wir zur Reflexion eigener Erfahrungen hinsichtlich eines sozial angemessenen Umgangs mit eigenen Emotionen, Befindlichkeiten und ggf. auftretenden aggressiven Verhaltensimpulsen?
- In welchen unterrichtlichen/schulischen Kontexten werden für Schüler*innen Themen wie Grenzverletzung und Gewalt sensibilisiert?
- Wie findet jeweils eine altersentsprechende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen von Gewalt und deren möglichen Ursachen statt?
- Inwieweit werden auch Aspekte der digitalen Welt in den Prozess der Auseinandersetzung mit möglichen Risiken für grenzverletzendes Verhalten einbezogen? (Sammlung von Regeln und Grundsätzen, die Cybermobbing, Grooming, Sexting vorbeugen)¹⁴

¹⁴Vgl.: Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts, Bezirksregierung Detmold, S. 17-18.



Anlage A2

Kontaktpersonen und Beratungsangebote¹⁵

1. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention) • Örtliche Polizeidienststelle • Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfe (Kinderschutz) • Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/Forensisches Institut
2. Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen) • Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) • Schulpsychologie • Hilfetelefon sexueller Missbrauch
3. Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene) • Lokale Fachberatungsstellen bzw. spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt • <u>In Wuppertal:</u> https://frauenberatungwuppertal.de/ https://www.frauenhaus-wuppertal.de/ https://www.wuppertal.de/microsite/erziehungsberatung/unsere-beratungsstelle/content/fachstelle-sexualisierte-gewalt.php https://www.caritas-wsg.de/hilfe-angebote/familie/sexualisierte-gewalt/ https://www.caritas-wsg.de/hilfe-angebote/familie/sexualisierte-gewalt/ • Kinder- und Jugendhilfe/Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)

¹⁵ Vgl.: Kultus Minister Konferenz: Kinderschutz in der Schule Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, April 2015. S. 33-35. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (Aufruf online:06.08.2024)



- Opferschutz der Polizei und weiterer Organisationen
- Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Überregionale Beratungsangebote (anonym & kostenfrei)
- Nummer gegen Kummer (116 111)
- Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (0800-2255530)

4. Ansprechpartner bei Präventionsanliegen

- Fachberatungsstellen, die Präventionsangebote vorhalten (Systemberatung oder Präventionsprojekte)
- Angebote der jeweiligen Landesregierung

Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene

- **Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:**

Bundesweites Beratungsangebot „Nummer gegen Kummer“: 116 111

(<https://www.nummergegenkummer.de/>) (zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023).

- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:**

Bundesweites Beratungsangebot unter 0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen. Unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online (zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023) gibt es außerdem die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen.

- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:**

- Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html> (zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023).

Das Hilfe-Portal bietet zudem umfangreiche Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.



Literaturverzeichnis

Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts, Bezirksregierung Detmold.

§ 2, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022.

Internetquellen

Bezirksregierung Arnsberg: Sexualisierte Gewalt in der Schule Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule. Datei: handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf (nrw.de) (Aufruf online: 06.08.2024)

Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen Krisenpräventionshandbuch. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf (Aufruf online: 06.08.2024)

Kultus Minister Konferenz: Kinderschutz in der Schule Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, April 2015.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (Aufruf online: 06.08.2024)

Leitbild Berufskolleg am Haspel (<https://www.bkah.de/images/Organisation/Leitbild6.pdf>) (Aufruf online: 06.08.2024)

https://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/schutz_vor_missbrauch_in_der_jugendsozialarbeit.pdf Kapitel 3 nach: Enders, U., Kossatz, Y., Kelkel, M., Eberhardt, B. (2010). Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. (Aufruf online: 05.08.2024)